

Sabine Albrecht  
Sachbearbeiterin  
direkt 044 835 82 41  
sabine.albrecht@dietlikon.org

Protokollauszug vom 15.12.2020

257 06.01            Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
**Einbürgerungsvoraussetzungen; Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE); Kündigung Zusammenarbeit mit wbk Dübendorf und Abschluss neue Zusammenarbeit mit der Schule für Wirtschaft & Sprache SWS, Winterthur; Zustimmung**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2014 hat die Gemeinde Dietlikon die wbk Dübendorf mit der Durchführung des KDE im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens beauftragt und gleichzeitig eine schriftliche Vereinbarung – gültig per 1.1.2015 - getroffen. Seit diesem Zeitpunkt werden Dietliker Einbürgerungswillige, die einen kantonalen Deutschtest ablegen müssen, an die wbk Dübendorf verwiesen.

Leider kam es in der letzten Zeit immer häufiger zu zeitlichen Verzögerungen, da Gesuchsteller/innen zum Teil erst Monate später einen Termin für den KDE erhielten und sich anschliessend auch die Mitteilung des Testergebnisses über mehrere Wochen hinauszog. In einem anderen Fall wurde eine Gesuchstellerin, die im Rahmen der Erleichterten Einbürgerung einen KDE ablegen musste und von uns an die wbk Dübendorf verwiesen wurde, mangels Kapazität wieder weggeschickt. Zurückgefragt, berief man sich seitens der wbk Dübendorf auf die grosse Auslastung im Rahmen der Corona-Krise und erklärte, dass Personen im Ordentlichen Einbürgerungsverfahren jetzt Vorrang hätten.

Hinsichtlich der Durchführung des Staatskudetests (SKT) im Einbürgerungsverfahren wurde bereits Ende 2017 mit der SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG (SWS) ein Kooperationsabkommen getroffen. Diese Zusammenarbeit verläuft sehr effizient und unkompliziert, weshalb die SWS nun auch hinsichtlich einer möglichen Durchführung des KDE angefragt wurde.

Gemäss inzwischen vorliegendem Kooperationsabkommen ist der Ablauf ähnlich dem Ablauf beim SKT. Die Prüfungskosten für die Kandidaten sind zudem mit CHF 250.00 pro Person um CHF 30.00 niedriger als bei der wbk Dübendorf.

Der Vertrag mit der wbk Dübendorf ist täglich freistehend unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres kündbar. Da jedoch im gegenseitigen Einvernehmen eine andere Frist vereinbart werden kann, hat die Geschäftsleitung der wbk Dübendorf einer dreimonatigen Kündigungsfrist zugestimmt. Somit wäre eine Auflösung des Vertragsverhältnisses per 31.3.2021 realistisch.

Diese Kündigung betrifft nicht die Sprachkurse, welche die wbk im Dietliker Gemeindehaus anbietet. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Schule Dietlikon.

Einbürgerungsvoraussetzungen; Kantonaler Deutshtest im Einbürgerungsverfahren (KDE); Kündigung Zusammenarbeit mit wbk Dübendorf und Abschluss neue Zusammenarbeit mit der Schule für Wirtschaft & Sprache SWS, Winterthur; Zustimmung

**Beschluss:**

1. Der Auftrag für die Durchführung des KDEs im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens mit der wbk Dübendorf, unterzeichnet am 31.10.2014, wird fristgerecht per 31.03.2021 gekündigt.
2. Die SWS Winterthur wird neu mit der Durchführung des KDEs für einbürgerungswillige Testkandidaten bzw. -kandidatinnen der Gemeinde Dietlikon beauftragt. Dem vorliegenden Kooperationsabkommen vom 17.11.2020 wird zugestimmt. Als Vertragsbeginn wird der 1.4.2021 vereinbart.
3. Mitteilung an:
  - WBK Weiterbildungskurse Dübendorf, Bettlistrasse 22, Postfach 131, 8600 Dübendorf, mit separatem Schreiben
  - SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG, Technoparkstrasse 5, 8406 Winterthur, mit separatem Schreiben und unter Beilage des unterzeichneten Kooperationsabkommens
  - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
  - Sabine Albrecht, Einbürgerungen (zum Vollzug)
  - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach  
Vizepräsident

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: